

Die Nationalisierungspolitik in der Tschechoslowakei

Autor(en): **Gyssling, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **25 (1946)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine ausweglose Situation kommen sah, aus der man sich nur durch «Erhebung zu höheren und edleren Grundsätzen» würde retten können.

«Selber im Elend», bekannte Pestalozzi einmal, «lernte ich das Elend des Volkes immer tiefer und so kennen, wie es kein Glücklicher kennt. Ich litt, was das Volk litt, und das Volk zeigte sich mir, wie es war, und wie es sich niemandem zeigte.»

Der Mann, der mit solcher Legitimation die Partei der Besitzlosen ergriff, würde, wenn er heute lebte, auch der herrschenden Klasse unserer Zeit schonungslos die Wahrheit gesagt und sich, im Gegensatz zur Selbstsucht dieses Jahrhunderts, zu den «höheren und edleren Grundsätzen» des Sozialismus bekannt haben.

Pestalozzi war ein Kind seiner Epoche, aber er stand doch schon im Begriff, über die bürgerliche, individualistische Auffassung der Gesellschaft hinwegzuschreiten und sich zur Idee gemeinwirtschaftlicher Solidarität durchzuringen.

WALTER GYSSLING

Die Nationalisierungspolitik in der Tschechoslowakei

Die Forderung nach Nationalisierung der Schlüsselindustrien, der Banken und Versicherungen ist heute nicht nur eine fast allen sozialistischen Parteien Europas gemeinsame Forderung — sie gehört auch zu den Kerngedanken des Programms «Neue Schweiz» der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz —, sondern bildet auch eine der Grundlagen der Programme, welche sich die großen antifaschistischen nationalen Widerstandsbewegungen in den durch Deutschland besetzt gewesenen Ländern Europas gegeben haben. Die französische «Résistance», die Nationale Front in Jugoslawien und in der Tschechoslowakei, die Koalition der Regierungsparteien in Polen, aber auch parallele politische Gebilde in den Ländern des ehemaligen Achsenlagers, in Italien, Österreich, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, haben diese Forderung zum Kern ihres Programms gemacht. In den Ländern des europäischen Ostens und Südostens wird freilich angesichts ihrer wirtschaftlichen Struktur die Nationalisierung der Industrie an Bedeutung bei weitem durch die Agrarreform übertroffen. Im Westen, in Frankreich und in England, wo die Labour

Party ähnliche Losungen ausgegeben hat, erfolgt ihre Verwirklichung nur zögernd, stückweise und in einer Art und Weise, die vom sozialistischen Standpunkt aus manchmal zur Kritik reizt. In der Tschechoslowakei aber, dem heute wohl bedeutendsten Industrieland Mitteleuropas, ist die Nationalisierung der Banken, Versicherungsgesellschaften und Schlüsselindustrien nicht mehr oder minder auf dem geduldigen Papier der Regierungsprogramme stehen geblieben, sondern mit bemerkenswerter Tatkraft auch *verwirklicht* worden. Am 24. Oktober 1945 hat die Regierung in Prag eine Serie von Dekreten erlassen, welche die rechtliche Seite der Nationalisierung in umfassender Weise regeln und damit einen Zustand legalisieren, der schon vorher praktisch bedeutenden Teilen der tschechoslowakischen Wirtschaft ihr Charakteristikum gab.

Der Umfang der Nationalisierungen

Nach diesen Dekreten werden nationalisiert:

1. Alle Banken, Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, soweit sie sich nicht schon im Besitz öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder der Genossenschaften befinden.

2. Alle Gruben, unterirdischen Bodenschätze samt den dazu gehörenden Bergwerkseinrichtungen.

3. Sämtliche Energiequellen und Unternehmungen, die der Erzeugung, dem Transport und der Verteilung von Energie — Elektrizität, Gas, Wärme — dienen.

4. Alle Unternehmungen der Waffenindustrie.

5. Alle Eisenwerke, Stahlwerke, Walzwerke für Stahl und Hüttenwerke für Buntmetalle.

6. Die Eisengießereien, welche eine Belegschaft von mehr als 400 Köpfen beschäftigen, und

7. alle Unternehmungen der metallverarbeitenden Industrie mit einer solchen von mehr als 500 Köpfen.

8. Alle Walzwerke, Metallpressen und -schmelzen, soweit sie nicht nur Blei und Zinn verarbeiten.

9. Von den Betrieben der chemischen Industrie: die Säure-, Kunstdünger- und Süßstofffabriken, die Werke zur Herstellung von synthetischem Gummi und synthetischen Treibstoffen, die Werke für Schmierölsreinigung und die gesamte pharmazeutische Industrie.

10. In den übrigen Industriezweigen werden die Großbetriebe, das heißt solche mit einer Belegschaft von mindestens 400 Köpfen, nationalisiert, so-

weit es sich um Unternehmungen folgender Kategorien handelt: Zementfabriken, Kaolinwerke, Fabriken technischer Artikel, Fabriken von Maschinenglas, Gebrauchsgläsern, Baukeramik, Kalk, Kacheln, Porzellan, Ziegeleien, Papier- und Zellulosefabriken, Holzsägewerke und Bretterfabriken, Baumwolle-, Jute- und Kunstfaserspinnereien, Webereien für Textilgarne aus den gleichen Rohstoffen, Wollwebereien, Fabriken zur Verwertung von Abfällen der Textilindustrie, Textildruckereien, Unternehmungen der Bekleidungsindustrien, Fabriken von Grammophonplatten.

11. Die gesamte tschechoslowakische Filmindustrie mit ihren bedeutenden Produktionsanlagen in Prag-Barandoff, den zurzeit größten in Europa, und einschließlich der Verleihinstitute und Vorführungstheater, war schon im Frühsommer aus kulturpolitischen Gründen verstaatlicht und dem Informationsministerium unterstellt worden.

12. Nationalisiert wurde ferner eine Reihe von Industrien, welche landwirtschaftliche Produkte des Landes verarbeiten und die daher nicht dem Industrie-, sondern dem Landwirtschaftsministerium unterstellt sind, so die Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien, Spiritusbrennereien und Spiritusraffinerien, mit Ausnahme der ländlichen Kleinbetriebe, die sechs größten Brauereien des Landes, die Getreidemühlen, soweit ihre Kapazität 60 Tonnen Getreide übersteigt, die Kunstfettfabriken mit einer Belegschaft von mehr als 150 Köpfen und die Schokolade- und Bonbonsfabriken mit einer solchen von über 500 Köpfen. Von den Unternehmungen der Nahrungsmittelindustrie werden diejenigen nicht nationalisiert, welche auf genossenschaftlicher Basis organisiert sind.

Das in den Dekreten schließlich niedergelegte und verwirklichte Nationalisierungsprogramm geht über das ursprüngliche Regierungsprogramm noch in manchen Punkten hinaus und bezieht eine Reihe von Großbetrieben und Industrien ein, welche nicht eigentlich als Schlüsselindustrien anzusprechen sind (pharmazeutische Industrie, Glas- und Porzellanindustrie, Grammophonplattenindustrie, Bonbonsfabriken). Der Nationalisierungswille breiter Schichten des tschechoslowakischen Volkes, voran der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft, hat sich also seit den Revolutionstagen vom Mai 1945 nicht abgeschwächt, sondern erfreulicherweise verstärkt.

Enteignung und Entschädigung

Für die Auseinandersetzung mit den Vorbesitzern nationalisierter Betriebe gelten nebeneinander die Grundsätze der Enteignung mit und ohne Ent-

schädigung. Entschädigungslos enteignet werden die Betriebe, welche das Eigentum des Deutschen Reiches oder Ungarns waren, ebenso diejenigen, die deutschen, ungarischen Staatsbürgern oder ehemals tschechoslowakischen Staatsbürgern deutscher oder ungarischer Nationalität gehörten, es sei denn, diese hätten ihre Treue zur tschechoslowakischen Republik bewiesen. Enteignet werden ferner die Betriebe, welche Staatsverrätern und Kollaborationisten gehörten. Dagegen erfolgen alle übrigen Nationalisierungen, das heißt wenn durch sie staatsreue Tschechoslowaken und befreundete oder neutrale Ausländer getroffen werden, gegen Entschädigung, die in Bargeld, staatlichen Wertpapieren und anderen Zahlungsmitteln erfolgt und deren Höhe grundsätzlich dem Steuerwert des Unternehmens am 29. September 1938 entspricht, dem Tag vor Zerschlagung der alten tschechoslowakischen Republik durch das Abkommen der Großmächte von München. In Härtefällen, das heißt wenn der Wert des Unternehmens seither nachweislich erheblich gestiegen ist, kann bei der endgültigen Schätzung des Übernahmewertes darauf Rücksicht genommen werden. Die Entschädigung, welche im Zusammenhang mit der Nationalisierung der Bankunternehmungen gezahlt wird, nimmt überhaupt Rücksicht auf den realen Wert des Unternehmens am Tag der Veröffentlichung des Nationalisierungsdekretes auf Grund einer auf diesen Stichtag zu erstellenden Übernahmebilanz. Die Entschädigung wird aber nur an gegenwärtige Aktienbesitzer bezahlt; wer seine Aktien früher verkauft hat, kann, soweit es unter Zwang durch die Deutschen erfolgt ist, lediglich allgemeine Kriegs- und Besetzungsschadigungsansprüche stellen. Die Entschädigung der Besitzer von Versicherungsgesellschaften erfolgt, soweit sie nach den allgemeinen Regeln Anspruch auf eine solche haben, auf der Basis des Werts der Aktien, wie sie sich aus der Schlußbilanz der Gesellschaften vom 31. Dezember 1944 ergibt. Die differenzierte Methode zur Festsetzung der Entschädigungsansprüche entspricht den in den einzelnen Zweigen der tschechoslowakischen Wirtschaft recht verschiedenartigen Verhältnissen. Im allgemeinen wurden die Stichtage so gewählt, daß sich dadurch keine besondere Bevorzugung der Kapitalisten ergibt. Das erhellt besonders deutlich aus der Festsetzung des Stichtages vom 24. Oktober 1945 für die Ermittlung des Werts der Banken. Denn im Oktober 1945 war der größte Teil der Bankgeschäfte bereits auf die Nationalbank übergeleitet, die Börse seit Monaten geschlossen, die Bankgebäude waren von den Arbeiterparteien und sonstigen Organisationen der Nationalen Front requiriert.

Die Leitung der nationalisierten Betriebe

Bezüglich der Arbeit der nationalisierten Betriebe wird festgestellt, daß die Betriebe nach wie vor selbsterhaltend sein sollen und daher nach den Grundsätzen wirtschaftlicher Rentabilität geführt werden müssen. Doch hat Ministerpräsident Genosse Dr. Zdenek Fierlinger, der gleichzeitig an der Spitze der tschechischen Sozialdemokratie steht, in öffentlichen Erklärungen wie in einer eingehenden Unterhaltung mit dem Autor dieses Aufsatzes nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Regierung die Tätigkeit der nationalisierten Betriebe in die wirtschaftliche Gesamtplanung, die vom staatlichen Planamt in Prag vorbereitet wird, einzuordnen beabsichtigt, was natürlich später auf die Rentabilität einzelner Betriebe nicht ohne Folgen bleiben dürfte.

Die Leitung der nationalisierten Betriebe wird in die Hand von sogenannten nationalen Administratoren gelegt, welche von dem jeweils Aufsicht führenden Ministerium ernannt werden und ihm verantwortlich sind. An der Leitung der Unternehmen nimmt ferner ein von der Belegschaft gewählter Betriebsrat teil, der nicht nur in arbeitsrechtlichen Fragen weitgehende Kompetenzen besitzt, sondern auch an der eigentlichen wirtschaftlichen Führung der Betriebe mitarbeitet, insbesondere sich auch mit den Problemen der Produktion und des Absatzes befaßt. Der Einfluß der Arbeiterschaft in den Betrieben erscheint damit als weitgehend sichergestellt. In das Dekret über die Nationalisierung der Banken sind noch besondere Bestimmungen zum Schutz der Angestelltenschaft gegen eine Gehaltsreduktion eingebaut. Die Gewinne der nationalisierten Betriebe sollen, was die Banken betrifft, ganz dem Staat, das heißt der Allgemeinheit zugute kommen, bei den Versicherungen zur Hälfte, während die andere Hälfte der Prämienreserve zugeführt wird. Bei den Industriebetrieben endlich ist eine Dreiteilung zwischen dem Staat, dem Ausbau und der Modernisierung der Werkanlagen und endlich den sozialen Institutionen der Belegschaft vorgesehen. Für die Verwaltung der nationalisierten Industrie wurde die Schaffung von elf Fachgruppen vorgesehen, an deren Spitze je ein vom Industrieministerium ernannter Generaldirektor — die meisten der Ernannten sind erfahrene Ingenieure — steht und dem ein Fachgruppenbeirat zur Seite gestellt ist, gebildet aus Technikern und den Vertretern der interessierten Gewerkschaften, so daß das Mitspracherecht der Arbeiter in allen Instanzen der neuen Wirtschaftsverwaltung zum Ausdruck kommt. Diese Fachgruppenorganisation darf als erster Schritt auf dem Weg zum planwirtschaftlichen Umbau der tschechoslowakischen Wirtschaft angesprochen werden.

Die Nationalisierung stellt übrigens nur einen Teil der tiefgreifenden wirtschaftlichen Reformmaßnahmen dar, welche die tschechoslowakische Regierung teils bereits durchgeführt, teils vorgesehen hat. Sie ist nur ein, wenn vielleicht auch der wichtigste, Eckstein des neuen Wirtschaftsgebäudes. Die übrigen heißen: Agrarreform, Währungsverordnung und allgemeine Vermögensabgabe. In ihrer Gesamtheit sollen sie die Grundlagen für den Aufbau eines prosperierenden demokratischen Sozialstaates abgeben.

Die Geschichte der Nationalisierungsdekrete

Die Verwirklichung dieses Nationalisierungsprogramms durch die Dekrete vom 24. Oktober 1945 begegnete natürlich auch gewissen Widerständen seitens der tschechischen Bourgeoisie und einiger ihr besonders nahestehender und an der Wirtschaft des Landes interessierter ausländischer Persönlichkeiten. Doch waren sie schwächer als die Gegnerschaft, die sich etwa in Italien oder in Frankreich gegenüber einer parallelen Politik abzeichnet. Die bürgerlichen Parteien, die im Prager Kabinett vertreten sind, die Katholische Volkspartei, die Partei der tschechischen Nationalsozialisten, bei deren politischer Standortbestimmung wir uns nicht durch den Namen irreleiten lassen und an die deutschen Nationalsozialisten denken dürfen, die wir vielmehr als eine Art tschechisches Pendant zu den Radikalsozialisten Herriots in Frankreich, als eine vorwiegend kleinbürgerliche Beamtenpartei mit nur leicht großbürgerlichem Einschlag ansprechen müssen, und die slowakischen Demokraten hatten seinerzeit dem Regierungsprogramm und seinem Nationalisierungsversprechen *im Prinzip zugestimmt* und verzichteten ganz auf grundsätzlichen Widerspruch. Sie versuchten lediglich, die Dekrete im Sinn ihrer Einengung zu beeinflussen und vor allem die Verzögerung der Nationalisierungsgesetzgebung zu erreichen. Es hat in den Monaten September und Oktober nicht an solchen Verschleppungsversuchen gefehlt, deren Ziel es war, eine Fertigstellung der Dekrete vor dem 28. Oktober 1945, dem Tag, an dem das provisorische Parlament erstmals zusammentrat und die unbegrenzte Dekretvollmacht der Regierung erlosch, zu verhindern. Sie scheiterten an der Wachsamkeit und Energie der sozialdemokratischen Minister, namentlich des Ministerpräsidenten Fierlinger und des Industrieministers Laušmann, die schließlich dem Ministerrat nahezu permanentes Tagen aufzunötigen verstanden und so das Rennen um vier Tage gewannen. Denn genau so, wie die Bourgeoisie ihre Chance in dem Hinauschieben der Nationalisierungsdekrete sah, so wußten umgekehrt die

Führer der Arbeiterschaft, daß die Nationalisierung noch von der Revolutionsregierung und in der Atmosphäre der Revolution durchgeführt werden mußte, wenn sie gelingen sollte. Die in Frankreich gemachten Erfahrungen waren von unseren tschechischen Genossen sorgsam berücksichtigt und die Warnungen Léon Blums und anderer französischer Sozialistenführer, welche um die Ursachen der französischen Enttäuschungen wußten, nicht in den Wind geschlagen, sondern aufmerksam gehört worden. Daß man das Eisen schmiedete, solange es noch heiß war, war einer der Gründe für den errungenen Erfolg.

Ein anderer liegt darin, daß der Prager Maiaufstand, der in der Vertreibung der Deutschen und der Aufrichtung der neuen tschechoslowakischen Republik gipfelte, in das Bewußtsein des Volkes als Revolution eingegangen war, von der ein neues Recht ausgehen konnte und mußte. Es war in der Tat so etwas wie eine revolutionäre Atmosphäre vorhanden. Zu den stärksten politischen Eindrücken, die wir bei unserem Aufenthalt in Prag empfinden, gehört die Selbstverständlichkeit, mit der wirklich jedermann, der sozialdemokratische und kommunistische Agitator so gut wie der konservative Finanzanwalt, der «unpolitische» kleine Mann auf der Straße und Präsident Benesch uns von «unserer Revolution» sprachen, wenn die Rede auf die Maiergebnisse kam oder wenn sie den staatsrechtlichen Zustand des Landes überhaupt kennzeichnen wollten. Daß die große Zäsur in der Entwicklung der Tschechoslowakei im Volksbewußtsein als Revolution lebt, beraubte die Gegner der Nationalisierung aller Einreden, welche von dem Gedanken der Rechtskontinuität ausgehen konnten. Es war ein ganz neuer Staat da, hervorgegangen aus einem revolutionären Akt, der neues Recht schaffen konnte und eine neue Wirtschaft nach dem Willen der Massen aufzubauen hatte. So sah es wenigstens das Volk, und kein Geringerer als Präsident Benesch selbst hat kürzlich in seiner großen Rede anläßlich seiner Ehrenpromotion an der Prager Karls-Universität den rechtsphilosophischen Brückenschlag vom alten zum neuen revolutionären Recht vollzogen, dieses gleichsam staatsrechtlich salonfähig gemacht und dabei den «evolutionären Charakter» der Revolution in demokratisch hochentwickelten Ländern aufgezeigt, das heißt dem Begriff der Revolution das Omen des Explosiven, Blutigen, Zerstörenden genommen.

Ein anderer Grund für das Gelingen, der gleichfalls in der Ebene des Bewußtseinsmäßigen liegt wie die Empfindung von der erfolgten Revolution, war die Anwesenheit der Roten Armee. Präsident Benesch hat in seinen Reden, in denen er die Nationalisierungspolitik gegenüber kritischen Stimmen des Auslands zu rechtfertigen suchte, immer wieder darauf verwiesen,

daß die Tschechoslowakei der Nachbar der Sowjetunion ist, daß sich das tschechoslowakische Volk dem großen slawischen Bruder enger verbunden fühlt als andere Völker, und daß infolgedessen die in der Sowjetunion maßgebenden sozialen und wirtschaftlichen Auffassungen in der Tschechoslowakei eine viel nachhaltigere Anziehungskraft ausüben als anderswo. Das alles ist sicher richtig, aber doch vielleicht weniger entscheidend als eben die Tatsache der Anwesenheit der Roten Armee auf dem größten Teil des tschechoslowakischen Territoriums während der Revolutionsperiode. Nicht daß diese sich auch nur irgendwie in die inneren Verhältnisse der Tschechoslowakei eingemischt hätte. Bei unserem Aufenthalt in Prag und Bratislava konnten wir uns davon überzeugen, daß dies nicht der Fall war. Die Requirierungspraxis der Roten Armee, die von ihren Führern, obwohl dies gar nicht so schwer gewesen wäre, aus nicht recht verständlichen Gründen nie hinreichend erklärt worden ist, ist zwar nicht ohne gelegentliche Auswirkung auf das tschechische Wirtschaftsleben geblieben, wobei aber andererseits die Mithilfe russischer Pioniere bei der Wiederherstellung zerstörter Eisenbahnlinien eine wertvolle Förderung bedeutete. Im Prinzip jedoch kümmerte sich die Rote Armee bei all dem im Guten und im weniger Guten um ihre eigenen Interessen, um ihre Versorgung, ihren Nachschub und nicht um die inneren Verhältnisse des Landes, dem die Sowjetunion auch politisch keine Bedingungen bezüglich der Organisation seiner Wirtschaft auferlegte. Dagegen hat die Anwesenheit der Roten Armee in der Tschechoslowakei auf die Bourgeoisie fraglos einschüchternd gewirkt, genau so wie sie den Elan des Proletariats belebte. Die Unverfrorenheit, mit der sich die reaktionären Cliques in den Ländern des Westens bald nach deren Befreiung, unbekümmert um ihre Kompromittierung durch kollaborationistische Aktivität in den vergangenen Jahren, wieder reorganisierten und mit der sie sich einer sozialfortschrittlichen Entwicklung in den Weg stellten, war in der Tschechoslowakei entschieden durch die Furcht vor den «bolschewistischen Horden» auf ein Maß reduziert, das eine wirksame Sammlung der Reaktion verhinderte. Die ausgeprägtesten Träger des bürgerlichen Klassenbewußtseins, der bürgerlich-liberalistischen Ideen, des bürgerlichen Klassenkampfgedankens sahen sich so weitgehend zur Untätigkeit verurteilt; ein Kristallisationsprodukt des bürgerlichen Widerstandes gegen die Nationalisierung, der die fortschrittlichen Kreise des Bürgertums nicht widerstrebten, bildete sich nicht, und das hat die Nationalisierungspolitik fraglos erleichtert.

Ohne Zweifel hat dazu ferner die gute Zusammenarbeit der Arbeiterorganisationen, der politischen wie der gewerkschaftlichen, beigetragen, und der Umstand überhaupt, daß die Tschechoslowakei schon vor 1938 eine

sozial fortschrittliche Demokratie war mit einer ebenso aktiven wie breiten Arbeiterbewegung, die über ausgedehnte und gut geschulte Kader verfügte. Obwohl der nationalsozialistische Terror unter ihnen arg aufgeräumt hatte, fand die Befreiung doch eine breite Schicht zum Aufbau neuer, leistungsfähiger Organisationen vor. Die Kommunisten verzichteten in Böhmen und Mähren vernünftigerweise und im Gegensatz zur Haltung ihrer Bruderparteien in anderen Ländern auf jede unangebrachte Einheitszwängerei und legten der Rekonstituierung einer starken Sozialdemokratie, die bei den gelernten Facharbeitern über einen besseren moralischen Kredit verfügt als die Kommunisten, keine Hindernisse in den Weg. Die Taktik des «Getrennt marschieren, aber vereint schlagen» wurde den Kommunisten allerdings erleichtert durch die eindeutig positive Haltung der tschechischen Sozialdemokratie gegenüber der Sowjetunion und den hervorragenden sozialistischen Kampfwillen, der unsere tschechischen Genossen beseelt. Persönliche Symbole beider Tendenzen, welche den Kurs der tschechischen Sozialdemokratie (die slowakische, die zahlenmäßig nicht ins Gewicht fällt, hat sich mit den slowakischen Kommunisten zunächst verschmolzen) bestimmen, sind der Partei- und Ministerpräsident Dr. Zdenek Fierlinger, der viele Jahre als diplomatischer Vertreter seines Landes in Moskau gewirkt hat und in freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen zum Kreml steht, sowie der Industrieminister Bohumil Laušmann, der energische Initiator der Nationalisierungspolitik. Der kameradschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Arbeiterparteien steht die mit den Gewerkschaften zur Seite, deren leitender Stab aus Anhängern beider Parteien besteht. Er führt nicht umsonst den Namen «Revolutionärer Gewerkschaftsbund», sondern ist innerhalb der tschechoslowakischen Arbeiterklasse wohl der wichtigste Träger der sozialistisch-aktivistischen Tendenzen. Seinem Einfluß ist die Ausweitung des ursprünglichen Nationalisierungsprogramms und die Einbeziehung der Großbetriebe jener Industrien, die nicht ohne weiteres als Schlüsselindustrien anzusprechen sind, zuzuschreiben. Die energische Aktion der Gewerkschaften und ihrer Vertrauensleute in den Betrieben gegen die Kollaborationisten, die nationalverräterischen Elemente in der Wirtschaft, die sich wie auch anderswo vor allem bei den Spitzen der Bourgeoisie finden, hat vielerorten zur praktischen Vorwegnahme der Nationalisierung geführt. Die von Kollaborationisten geleiteten Betriebe wurden sofort nach der Revolution von Vertretern der Arbeiterschaft vorläufig übernommen, die sie bis zur endgültigen Nationalisierung oder ihrer provisorischen Übernahme durch das Industrieministerium weiterführten. Damit war dem reaktionären und gefährlichen Teil der Bourgeoisie die Verfügungsgewalt über seine

ökonomischen Machtpositionen aus der Hand gewunden und zudem eine praktische Vorwegnahme der Nationalisierung erreicht, welche die Bourgeoisie entmutigte und sie veranlaßte, ihre Anstrengungen weniger gegen die Verhinderung der Nationalisierungen überhaupt als auf eine ihr günstig erscheinende Regelung der Entschädigungsfrage zu richten.

All das hat die Verwirklichung des Nationalisierungsversprechens sicher erleichtert. Entscheidend war aber ein anderer Faktor, eine Besonderheit der Tschechoslowakei, so daß Präsident Benesch mit vollem Recht erklären konnte, daß die Nationalisierung in der Eigenart der wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse in der Tschechoslowakei wurzle. Die Nationalisierungspolitik ist dort untrennbar verknüpft mit der Nationalitätenpolitik und mit der Wiedergutmachung der Kriegs- und Besetzungsschäden. Die nationale Minderheit der Sudetendeutschen, die heute mit Ausnahme der ihre Treue zur tschechoslowakischen Republik bewahrt habenden Kreise (es handelt sich dabei praktisch zumeist um Angehörige der Arbeiterklasse, um Sozialdemokraten und Kommunisten) ausgesiedelt wird, war, was nicht allgemein bekannt ist, eine wirtschaftlich privilegierte Schicht. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug nur 20 Prozent. Aber diese 20 Prozent hatten 40 Prozent des Produktionsapparates des Landes in ihren Händen. Ein nicht unerheblicher Teil der nationalisierten Werke geht also nicht aus dem Privatbesitz der tschechischen Bourgeoisie in den des tschechischen Staates über, sondern war deutscher und wird jetzt tschechischer Besitz. Bei der Schärfe der nationalen Gegensätze, wie sie zwischen Tschechen und Sudetendeutschen bestanden und noch bestehen, hat die Aussicht auf die mit der Nationalisierung verbundene Tschechisierung des sudetendeutschen Industriebesitzes einen Teil der tschechischen Bourgeoisie mit der Nationalisierungspolitik ausgesöhnt, um so mehr, als sich irgendein auch nur plausibler Schlüssel für die etwaige Verteilung dieses Besitzes an tschechische Privatpersonen nicht finden ließ. Dazu kommt, daß auch von dem vor 1938 tschechischen Anteil an den Produktionsanlagen während der Besetzungszeit ein großer Teil in die Hände der Deutschen übergegangen war, die sich dabei zum Teil «politischer» Methoden bedienten, das heißt unter der Drohung mit Gestapo und Konzentrationslager oder im Zuge des sogenannten «Arisierungsverfahrens» Banken und Industriebetriebe mit Gewalt oder zu Spottpreisen an sich brachten. Es waren gerade die wichtigsten Industriebetriebe und Banken, denen sich das Interesse der nationalsozialistischen Fremdherrschaft zugekehrt hatten, der Böhmisches Escompte Bank, der Böhmisches Unionbank, den Skodawerken, der Poldihütte, der Brünnener Waffenfabrik, den Witkowitz Eisenwerken, der Automobilfabrik Tatra-

Ringhoffer usw. Kurz alles, was gut und teuer war, wurde von den Deutschen an sich gerissen, wobei zum Teil auch vorhandene belgische und namentlich französische Beteiligungen oder diejenigen der Wiener Rothschilds an den Witkowitzer Eisenwerken «billig» ausgekauft wurden, was heute die Möglichkeit und Gefahr ausländischer Interventionen gegen die tschechoslowakische Nationalisierungspolitik herabgesetzt. Daß gerade die tschechischen Banken und die tschechische Großindustrie bereits «göringisiert» waren, bevor sie nun nationalisiert werden, ist die entscheidende Ursache für die jetzt gelungene Verwirklichung des Nationalisierungsversprechens. Präsident Benesch hat diese Überlegungen in einem der Weltpresse zur Verfügung gestellten Artikel so ausgedrückt: «Die Industrieunternehmen waren durch die Deutschen den früheren Besitzern entweder abgekauft oder einfach gestohlen worden. Es wäre ausgeschlossen gewesen, diese großen Besitztümer, die Banken und Fabriken, wieder in das Eigentum von tschechischen Einzelpersonen zurückzuführen oder sie zu sanieren, ohne daß der Staat eine gewaltige finanzielle Leistung vollbracht hätte. Die Regierung mußte eingreifen, um einerseits den breiten Massen Arbeit und Verdienst zu sichern. Nach langen und eingehenden Beratungen kamen wir zum Schluß, daß der Staat nicht finanziell eine große Anzahl von Individuen unterstützen könne, indem er ihnen — auf Kosten der Allgemeinheit (d. h. mit der Hingabe staatlicher Gelder zu Sanierungszwecken! W. G.) — ihren früheren großen Besitz wieder zurückerstatte. Es schien deshalb das Beste und Gerechteste zu sein, diesen Besitz prinzipiell zum öffentlichen Gut, zum Staatsbesitz zu erklären . . . Wir beschlagnahmten den deutschen Besitz als den Besitz von Feinden oder Verrätern. Sollen wir ihn nunmehr unter die tschechischen Kapitalisten und Industriellen nach irgendeinem willkürlichen Prinzip aufteilen? War es nicht besser, den tschechischen Staat, die Nation als Eigentümerin und Rechtsnachfolgerin einzusetzen und auf diese Weise gleichzeitig eine zumindest teilweise Wiedergutmachung der uns zugefügten Schäden zu erlangen? Es erschien selbstverständlich, daß uns die Nationalisierung dieser Besitztümer eine gerechte Lösung des Problems bringen konnte.»

Präsident Benesch tönt bei dieser Gelegenheit ein anderes Argument zur Rechtfertigung der Nationalisierung an, das er in anderen Auslassungen, u. a. auch anläßlich einer Unterredung mit dem Autor dieser Zeilen, ausführlich auseinandergesetzt hat. Die Tschechoslowakei hat danach durch den Krieg und die Besetzung, vor allem infolge der systematischen Ausplünderung des Landes durch die Deutschen, schwere Schäden erlitten. Der Wert der von den Deutschen an sich gerissenen Güter wird von den zuständigen Prager

Stellen auf mehr als 300 Milliarden Kronen beziffert. Nur ein Teil dieses geraubten Gutes konnte wieder beigebracht werden oder ist in Form der von den Deutschen übernommenen Industrieanlagen noch vorhanden, der größte Teil ist unwiederbringlich verloren (Warenvorräte, Möbel, Wertgegenstände). Es könnte seinen Besitzern auch beim besten Willen nicht zurückgegeben werden. Warum aber sollen die einen ihr Gut zurückerhalten und die anderen nicht? Woher, weiter, soll der tschechoslowakische Staat die Mittel nehmen, um diejenigen seiner Bürger für die erlittenen Verluste zu entschädigen, denen das ihnen geraubte Gut nicht zurückgegeben werden kann? Von dem besiegten Deutschland ist nichts oder so gut wie nichts zu erwarten. Man schätzt in Prag den Betrag, der durch eventuelle deutsche Reparationsleistungen aufgebracht werden kann, auf höchstens $\frac{1}{2}$ % des erlittenen Schadens. Nur durch die Nationalisierung konnte der tschechoslowakische Staat sich in den Besitz der wirtschaftlichen Mittel setzen, die zur Wiedergutmachung der Kriegs- und Besetzungsschäden, welche das Land erlitten hat, erforderlich sind. Die Nationalisierung stellt also nicht nur eine gerechte Lösung des Kriegsschädenproblems dar, in dem sie die willkürliche Bevorzugung einzelner Personen bei der Wiedergutmachung vermeidet, sondern schafft zugleich die Voraussetzungen dafür, daß eine solche allgemeine Wiedergutmachung überhaupt möglich wird. Endlich hat natürlich auch die Tatsache, daß die tschechische Bourgeoisie durch die «Göringisierung» der Banken und Industrie bereits weitgehend enteignet war, dazu beigetragen, ihren Widerstand gegen die Nationalisierungen abzuschwächen. Denn es liegt in der Natur des Menschen, daß er sich gegen einen bevorstehenden Verlust energischer verteidigt, als er die Rückerwerbung von Besitztümern anstrebt, die er bereits vor Jahren verloren hat. Er wird sich leichter damit abfinden, auf sie definitiv zu verzichten, wenn ihm eine erträgliche Entschädigung in Aussicht gestellt wird. Die tschechische Bourgeoisie war durch Besetzung und Krieg, durch ihre Aufspaltung in eine patriotische und eine kollaborationistische Schicht ökonomisch und politisch zu schwach geworden, die Arbeiterklasse war durch den Gang der Ereignisse erstarkt, weswegen eben die Nationalisierungspolitik sich durchsetzen konnte.

Der Kampf ist nur halb gewonnen

Trotzdem: der Kampf ist nur halb gewonnen. So wenig wir die Bedeutung des durch unsere Genossen errungenen politischen und juristischen Erfolges unterschätzen dürfen, so sehr wir in ihm einen bedeutenden Fortschritt des

Sozialismus auf dieser Erde sehen und uns durch diesen Fortschritt in unserem eigenen Kampf ermuntern lassen dürfen, so verfehlt wäre es, anzunehmen, nun sei bereits alles in bester Ordnung. Der *politische* Erfolg muß vielmehr seine Krönung und Rechtfertigung in den *wirtschaftlichen* Erfolgen der Nationalisierungspolitik finden. Die Arbeiter und die staatlichen Administratoren müssen sich als fähig erweisen, die nationalisierten Betriebe rentabel zu führen, die Produktion zu steigern, das Exportvolumen des Landes zu vermehren und so die unerläßlichen Bedingungen für die Hebung der allgemeinen Wohlfahrt zu schaffen. Der Sozialismus muß sich in seiner wirtschaftlichen Leistung dem Kapitalismus als ebenbürtig, ja als überlegen erweisen. Das ist eine gewaltige Aufgabe, die den vollen Einsatz aller Kräfte seitens der tschechischen Arbeiterklasse und ihre äußerste Wachsamkeit erfordert, da es schon heute nicht an Versuchen der Bourgeoisie fehlt, den wirtschaftlichen Erfolg der Nationalisierungspolitik zu sabotieren. Benesch, Fierlinger, die sozialdemokratischen und kommunistischen Minister, die Führer der Gewerkschaften haben die schwere Verantwortung, welche die arbeitenden Massen mit der Nationalisierung auf ihre Schultern genommen haben, durchaus begriffen und in zahlreichen Kundgebungen in diesem Sinn auf die Massen eingewirkt. Bis jetzt mit Erfolg, denn alle Berichte aus der Tschechoslowakei zeugen von dem wachsenden Arbeitswillen des Volkes, das heute das Bewußtsein hat, für sich und nicht mehr für einen kleinen Klüngel von Dividendenjägern und anderen kapitalistischen Müßiggängern zu arbeiten. Die Produktion steigt und spiegelt sich in der expansiven Außenhandelspolitik der Tschechoslowakei. Und doch: gewonnen ist der Kampf noch nicht. Das endgültige Urteil darüber wird erst nach Jahren möglich sein, was für die Vorkämpfer des Sozialismus in anderen Ländern allerdings nicht heißen darf, daß sie nun gegenüber dem Geschehen in der Tschechoslowakei in der Rolle «neutraler» Beobachter oder besserwissender Kritiker zu verharren hätten. So sehr die Nationalisierung in der Tschechoslowakei dem Fortschreiten der sozialistischen Idee in ganz Europa dient, so sehr ist es auch die Pflicht aller Sozialisten, nach den Grundsätzen der internationalen Solidarität der Arbeiter, den tschechischen Arbeitern in ihrem schweren, mit Weitsicht und Kühnheit begonnenen Ringen jede nur mögliche moralische und materielle Hilfe zu bringen, nicht zuletzt durch die Intensivierung des Kampfes um den Sozialismus in den andern Ländern und damit durch die Schaffung eines Milieus von sozialistischen oder sich in Richtung auf den Sozialismus entwickelnden Ländern, in dem die Erfolge der tschechoslowakischen Nationalisierungspolitik besser heranreifen können als in einer Welt des sie mißtrauisch verfolgenden oder gar bekämpfenden Kapitalismus.